



katholisch pieterlen-lengnau-meinsberg
römisch-katholische kirchgemeinde pieterlen

Reglement Sitzungsgelder und Entschädigungen

Inhaltsverzeichnis

SITZUNGSGELDER.....	3
ENTSCHÄDIGUNGEN	4
SCHLUSSBESTIMMUNGEN	4
AUFLAGEZEUGNIS.....	4

Sitzungsgelder

- Anspruch** **Art. 1**
Anspruch auf Sitzungsgelder haben:
- a) die Mitglieder des Kirchgemeinderates,
 - b) die Mitglieder der ständigen und nichtständigen Kommissionen,
 - c) die Mitglieder von Arbeitsgruppen, die vom Kirchgemeinderat eingesetzt sind,
 - d) die Angestellten, wenn die Sitzungen nicht mit dem Lohn abgegolten sind.
- Voraussetzungen** **Art. 2**
- ¹ Der Anspruch auf Sitzungsgelder entsteht mit der Teilnahme, von Amtes wegen oder im Auftrag der Kirchgemeinde, an
 - a) Sitzungen eigener Gremien
 - b) Sitzungen anderer Gremien
 - c) Sitzungen von Kommissionen und Arbeitsgruppen
 - ² Anspruch auf ein Sitzungsgeld in doppelter Höhe haben Personen, die als Präsidentin oder Präsident fungieren.
 - ³ Ganztägige Sitzungen gelten als zwei Sitzungen.
- Ansatz** **Art. 3**
Das Sitzungsgeld beträgt CHF 50.00.
- Abdeckung** **Art. 4**
Mit dem Sitzungsgeld sind sämtliche Umtriebe, Spesen und Aufwendungen im Zusammenhang mit Sitzungen wie Planung, Organisation, Aktenstudium, Abklärungen, Telefon, Fahrten und Büroinfrastruktur abgegolten.
- Präsenzliste** **Art. 5**
- ¹ Der Sekretär oder die Sekretärin des Gremiums führt über das ganze Jahr eine Präsenzliste. Diese wird jeweils Ende November dem Finanzvorsteher oder der Finanzvorsteherin eingereicht.
- Auszahlung** ² Die Auszahlung erfolgt im Dezember.

Entschädigungen

Anspruch

Art. 6

Anspruch auf zusätzliche Entschädigungen in Form von Pauschalen haben:

- a) die Präsidentin oder der Präsident,
- b) der Finanzvorsteher oder die Finanzvorsteherin,
- c) der Liegenschaftsverwalter oder die Liegenschaftsverwalterin

Ansätze

Art. 7

¹ Die Ansätze pro Jahr betragen:

Präsidentin/Präsident	CHF 4'000.00
Finanzvorsteher/Finanzvorsteherin	CHF 4'000.00
Liegenschaftsverwalter/Liegenschaftsverwalterin	CHF 2'500.00
Personalverantwortlicher/Personalverantwortliche	CHF 2'500.00

Auszahlung

² Die Auszahlung erfolgt im Dezember.

Schlussbestimmungen

Die Versammlung vom 27. August 2020 hat dieses Reglement genehmigt und rückwirkend auf den 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt.

Elisabeth Kaufmann
Präsidentin


.....

Sabine Kronawetter
Sekretärin


.....

Auflagezeugnis

Das Kirchgemeindesekretariat hat dieses Reglement vom 16. Juli 2020 bis zum 27. August 2020 (während dreissig Tagen vor der beschlussfassenden Versammlung) beim Pfarramt öffentlich aufgelegt. Es gab die Auflage im amtlichen Anzeiger Nr. 29 vom 16. Juli 2020 bekannt.

Pieterlen, 27. August 2020

Sabine Kronawetter
Sekretärin


.....